

Ortsgemeinde Siebenbach

Sitzung-Nr.: 099/OGR/009/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 16.02.2017
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Kuhl, Walter

1. Beigeordnete(r)

Schmitt, Alfred

Ratsmitglied

Augel, Roland

Kimmich, Uwe

Sib, Ottmar

Thelen, Rudi

Schriftführer(in)

Schäfer, Carmen

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.02.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 6/2017 vom 09.02.2017.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 099/031/2016
2. Nachtrag zur Baugenehmigung; hier: Änderung einer Biogasanlage (Teilumwandlung)
Vorlage: 099/032/2016
3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel "Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 099/034/2017
4. Mitteilungen

5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 **Vorlage: 099/031/2016**

Forstamtsleiter Bolko Haase erläutert den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017.

Vorgesehen ist ein Holzverkauf von insgesamt 341 fm. Hiervon 205 fm Stammholz und 136 fm Industrieholz.

Die Planung 2017 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• Erträge	
- Holzverkauf	21.910 €
Erträge insgesamt:	21.910 €
• Aufwendungen	
- Grundsteuer	280 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	5.590 €
- Waldbrandversicherung	90 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag, Waldumlage	1.700 €
- Betriebl. Sachaufwand	950 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	10.100 €
Aufwendungen insgesamt:	18.710 €

Ergebnis:	+	3.200 €
------------------	----------	----------------

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	21.910 €
Aufwand	18.710 €
Ergebnis:	+ 3.200 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Nachtrag zur Baugenehmigung; hier: Änderung einer Biogasanlage (Teilumwandlung)

Vorlage: 099/032/2016

Der Ortsgemeinde Siebenbach liegt ein Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: BA-63-2014-02111 vom 04.02.2014 bezüglich der Errichtung einer Biogasanlage, bestehend aus einem Rundbehälter, Feststoffdosierer, Technikraum, Gärproduktelager für feste Gärprodukte, Mischplatte, Blockheizkraftwerk und Hochbehälter für Schmutzwasser, „Auf Löckenbüsch“, Flur 3, Flurstück 7/2, vor.

Der Nachtrag ist nötig, da im Verlaufe der Herstellung / Bau der genehmigten Biogasanlage der geplante Hochbehälter nicht errichtet wurde und in Folge dessen, der Aufstellungsort für das Blockheizkraftwerk (BHKW) geändert wurde.

Der Nachtrag zur Baugenehmigung vom 09.11.2016 (geänderte Planunterlagen) sowie der genehmigte Plan vom 04.02.2015 liegen der Ortsgemeinde im Original zur Einsichtnahme vor. Als Anlage ist die Beschreibung der Änderung gegenüber den genehmigten Antragsunterlagen angefügt.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Siebenbach. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür landwirtschaftliche Fläche mit der Zweckbestimmung Dauergrünland aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: BA-63-2014-02111; hier: Änderung einer Biogasanlage (Teilumwandlung), „Auf Löckenbüsch“, Flur 3, Flurstück 7/2, einstimmig zur Kenntnis.

- 3 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorderreifel "Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO**
Vorlage: 099/034/2017
-

Der Ortsgemeinderat stimmt der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie Teilbereich „Nord“ in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu :

Die Planzeichnung der beschlossenen 14. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Aufgrund der festgelegten Ausschlusskriterien konnten keine Konzentrationsflächen dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Mitteilungen

4.1 Maßnahme „RWE vor Ort“

Ortsbürgermeister Kuhl teilt mit, dass die RWE beabsichtigt, am 17.02.2017 an der Schutzhütte am Sportplatz in Siebenbach ein Foto zu erstellen, dass die Verwendung der Mittel im Rahmen der Maßnahme „RWE vor Ort“ dokumentiert. Er bittet um zahlreiches Erscheinen des Rates. Der Verein „Athletico“ ist bereits informiert.

4.2 Maßnahme „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ wieder startet. Er erkundigt sich, ob seitens des Rates Interesse besteht, daran teilzunehmen. Dies wird verneint.

4.3 Internetversorgung

Bürgermeister Schomisch informiert auf Nachfragen des Rates, dass eine Entscheidung über die Bewilligung der Anträge im Rahmen des Masterplans noch aussteht.

Diese wird Anfang März 2017 erwartet. Sollte die VG Vordereifel keine Bewilligung erhalten, wird man andere Fördermöglichkeiten ausschöpfen müssen. Diese haben zwar keine 90 % Förderquote, sind aber dennoch für die Ortsgemeinde Siebenbach interessant.

5 Einwohnerfragestunde

5.1. Seitens eines Zuhörers wird beanstandet, dass die Straßenlaternen in der Hardstraße flackern. Ortsbürgermeister Kuhl teilt mit, dass im Herbst Leuchtmittel ausgetauscht wurden und zum damaligen Zeitpunkt diese Lampen in Ordnung waren. Die Leuchtmittel werden bei der nächsten Gelegenheit ausgetauscht.

5.2. Ein Zuhörer beanstandet, dass verschiedene Feld-/Wirtschaftswege nicht ordentlich freigeschnitten seien, so dass es mit dem Traktor oftmals nicht möglich sei, die Wege zu passieren. Insbesondere wurden die Wege: Am Friedhof Richtung Mühle, im Mühl-/Engeltal und im Holzgraben benannt. Bei der nächsten Freischneidemaßnahme wird auf diese Stellen nochmals besonders hingewiesen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)